

## Aufwand-Nutzen-Denken und Zweijahresnormative

In seiner Sitzung am 22. April 1968 beschloß der Staatsrat weitere Maßnahmen zur Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus in der DDR. Auf der Grundlage des Beschlusses wurden vom Ministerrat Grundsatzregelungen für die Planung und Wirtschaftsführung in den Jahren 1969 und 1970 erarbeitet und bis Ende Mai 1968 zur öffentlichen Diskussion gestellt. In zahlreichen Versammlungen haben sich die Werktätigen unserer Republik mit den neuen Problemen und Aufgaben vertraut gemacht und wertvolle Vorschläge zur Verbesserung Ihrer eigenen Arbeit und zur Vervollkommnung der Gesetzesentwürfe unterbreitet. Nach Auswertung der Ergebnisse der Diskussion wurden durch Beschluß des Ministerrates der DDR vom 26. Juni 1968 die komplexen Regelungen zur weiteren Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus in der Planung und Wirtschaftsführung für die Jahre 1969 und 1970 in Kraft gesetzt (GBl. II, Nr. 66, S. 433).

Wesentlicher Bestandteil die-

ser Systemregelungen sind die Zweijahresnormative für Produktionsfondsabgabe, Nettogewinnabführung der Betriebe an den Staat und Zuführung zum Betriebsprämienfonds. Diese Normative sind keinesfalls als bloße finanztechnische Regelungen anzusehen, vielmehr wurden sie auf der Grundlage der Beschlüsse der Partei und des Ministerrates über die Strukturpolitik zur Sicherung einer hocheffektiven Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR erarbeitet. Das findet beispielsweise im Normativ der Nettogewinnabführung der Betriebe an den Staat seinen Ausdruck in einer unterschiedlich festgelegten Höhe des Prozentsatzes der an den Staat abzuführenden Netto-

### Welche Vorteile bieten die Zweijahresnormative

Die genaue Kenntnis der Verpflichtung gegenüber dem Staat für mehrere Jahre im voraus ermöglicht es den volkseigenen Betrieben, Kombinat und WB, längerfristige Dispositionen über den rationellsten Einsatz der eigenen Fonds zu treffen

und beispielsweise auch planmäßig eine Ansammlung von Mitteln für solche komplexen Rationalisierungsmaßnahmen vorzunehmen, die erst in der nächsten Planperiode in Angriff genommen werden sollen.

gewinnanteile. Diese Differenzierung geht vor allem davon aus, daß Betriebe, die im Interesse der Durchsetzung einer hocheffektiven Strukturpolitik vorrangig zu entwickeln sind, ein niedrigeres Abfuhrnormativ erhalten als die anderen Betriebe.

Es kann jedoch nicht zugelassen werden, daß einige Werkleiter versuchen, Ausnahmen von dieser normativen Regelung durchzusetzen und die Differenzierung der Normative unter Berücksichtigung der ungenügenden Rentabilität der von ihnen geleiteten Betriebe zu verlangen. Sie wollen sich dadurch dem mit dem staatlichen Normativ bezweckten Druck zu einem energischen Kampf um die Senkung der Selbstkosten entziehen. Genosse Walter Ulbricht stellte dazu auf dem 9. Plenum des ZK der SED fest: „Mit einem solchen Verhalten sind wir nicht einverstanden. Es ist eine Frage der Staatsdisziplin, daß die langfristigen Normative voll wirksam bleiben.“<sup>(1)</sup>

Genosse Walter Ulbricht unterstreicht in diesem Zusammenhang noch einmal die unmittelbare Verbindung zwischen der zentralen staatlichen Planung und der Eigenverantwortung der Betriebe. Er sagte: „Diese Eigenverantwortung basiert auf der Staatsdisziplin, auf der gewissenhaften Durchführung der vom Perspektivplan vorgezeichneten Aufgaben.“<sup>(2)</sup>

fen und beispielsweise auch planmäßig eine Ansammlung von Mitteln für solche komplexen Rationalisierungsmaßnahmen vorzunehmen, die erst in der nächsten Planperiode in Angriff genommen werden sollen.